tyco **Electronics**

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

RAYCHEM S1125 und S1264 Klebstoff Teil B

Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Synonyme: Epoxyharz

: RAY/3006BE Überarbeitung 4 CAS-Nr. : N.A. Referenz

EG-Index-Nr. : N.A. NFPA-Code : N.B. EINECS-Nr. : N.A. Molekulargewicht: N.A. : N.A. RTECS-Nr. : N.A. Bruttoformel

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff

1.3 Firmenbezeichnung:

TYCO Electronics Cheney Manor Industrial Estate

SN2 2QE Swindon, Großbritannien Tel.: +44 1793 57 38 24 Fax: +44 1793 57 39 53

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45

Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Reaktionsprodukt: bisphenol-A-epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht<=700	25068-38-6	65-80	Xi;N	36/38-43-51/53 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

Mögliche Gefahren

- Reizt die Augen und die Haut
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Giftig für Wasserorganismen; Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

- Bei gespreizten Lidern das Auge 15 Minuten lang mit sauberem Wasser spülen Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.2 Hautkontakt:

- Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung reinigen Sofort mit viel Wasser und Seife spülen Bei andauernder Reizung: Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen Sauerstoffzugabe durch geschultes Personal ist zugelassen wenn Atemprobleme auftreten

05-2003 1/9 Ausdruckdatum

Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG) Hergestellt von

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel **2** +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-mail: info@big.be

Merkblatt erstellt den 01-07-1999 Überarbeitungsdatum

20-09-02 Bezug-Nummer : BIG\24339DE Überarbeitungsnummer : 004

Überarbeitungsgrund : Richtlinie 2001/58/EG

- Bei Atemschwierigkeiten: Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Ausdruckdatum : 05-2003 2/9

4.4 Nach Verschlucken:

- Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben Falls Opfer bei Bewußtsein: Mund mit Wasser ausspülen und Wasser (250 ml) trinken lassen
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel
- Mehrbereichsschaum
- ABC-Pulver
- Kohlendioxid

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Gefährliche Zersetzungsprodukte können im Brandfall freigesetzt werden (siehe Punkt 10.3)
- Löschwasser nicht in Kanalisation gelangen lassen (zB. Eindämmen)

5.4 Maßnahmen:

- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen
- Mit giftigem Löschwasser rechnen
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Umluftunabhängiges Atemgerät mit Gesichtsschutz
 Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen: siehe Punkte 8.1/8.3/10.3

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
- Nicht in die Kanalisation einleiten
- Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen
- Freigewordenen Stoff eindämmen

6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Verschüttetes Produkt mit nichtbrennbarem, inertem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit
- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
- Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Sehr strenge Hygiene befolgen Kontakt vermeiden Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden Beim Einsatz sollte das Einatmen von möglich freigesetztem Gas/Dampf vermieden werden
- Beim Schleifen/Sandstrahlen/Schneiden des gehärteten Materials Staub nicht einatmen
- Nicht essen, trinken oder rauchen an der Arbeitsplatz Nach der Handhabung Hände waschen
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten
- Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
- Verschmutzte Kleidung reinigen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem kühlen Ort aufbewahren
- An einem trockenen Ort aufbewahren.
- An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmittel, Säuren, Aminen

Ausdruckdatum : 05-2003 3/9

Lagerungstemperatur : N.B. °C
Mengenbegrenzung : N.B. kg
Lagerfähigkeit : N.B. Tage

Verpackungsmaterial :

- geeignet : Keine Daten vorhanden

- ungeeignet : Keine Daten vorhanden

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Tyco Electronics-Anweisungen zur Produktinstallation beachten

- Die Härtungsreaktion verläuft exothermisch (Freisetzung von Wärme)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

: Nicht aufgelistet TT.V-TWA TLV-STEL : Nicht aufgelistet TLV-Ceiling : Nicht aufgelistet : Nicht aufgelistet OES-LTEL OES-STEL : Nicht aufgelistet Nicht aufgelistetNicht aufgelistet MEL-LTEL MEL-STEL MAK : Nicht aufgelistet TRK : Nicht aufgelistet : Nicht aufgelistet MAC-TGG 8 Stdn MAC-TGG 15 Min. : Nicht aufgelistet : nicht aufgelistet MAC-Ceiling VME-8 Stdn : Nicht aufgelistet VLE-15 Min. : Nicht aufgelistet

GWBB-8 Stdn : nicht aufgelistet
GWK-15 Min. : nicht aufgelistet
Momentanwert : nicht aufgelistet

EG : nicht aufgelistet EG-STEL : nicht aufgelistet

Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Für allgemeine Lüftung und/oder örtliche Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen
- Entlüftung der Härtungsöfen soll in der Atmosphäre oder in einer Rauchgaswäsche erfolgen
- Beim Schleifen/Sandstrahlen/Schneiden des gehärteten Materials für allgemeine Lüftung sorgen

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Nicht erforderlich unter Normalbedingungen
- Wenn Lüftung nicht für die Expositionsbegrenzung der Dämpfe ausreicht, sollte bei der Arbeit ein geeignetes (umluftunabhängig) Atemgerät getragen werden

8.3.2 Handschutz:

- Undurchlässige Schutzhandschuhe

Materialauswahl Schutzkleidung: Polyethylen

Ethylenvinylalkohol

- Durchbruchzeit: N.B

Ausdruckdatum : 05-2003 4/9

8.3.3

- Schutzbrille mit Seitenschutz oder Staubbrille

8.3.4 Körperschutz:

Schutzkleidung

Materialauswahl Schutzkleidung: Polyethylen

Ethylenvinylalkohol

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) : Paste Geruchlos Geruch Farhe Schwarz

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

: N.B. pH-Wert ٥C Siedepunkt/Siedebereich > 150 °C **:** > 240 Flammpunkt Explosionsgrenzen N.B. Vol% (°C) Dampfdruck (bei 20°C)
Dampfdruck (bei 50°C)
Relative Dichte (bei 20°C) : N.B. hPa : N.B. hPa 1.31 Wasserlöslichkeit : Unlöslich Löslich in N.B. Relative Dampfdichte N.B. Viskosität N.B. Pa.s Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: N.B. Verdampfungsgeschwindigkeit i.V.z. Butylacetat i.V.z. Ether : N.B.

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich N.B. ٥C Selbstentzündungstemperatur ٥C : N.B. g/m^3 : N.B. Sättigungskonzentration

Stabilität und Reaktivität 10.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen, insbesondere primären und sekundären aliphatischen Aminen

- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Kann mit S1125 und S1264 Teil A eine exotherme Polymerisationsreaktion hervorrufen
 - Thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte können folgendes enthalten (Aufzählung nicht einschränkend): Aldehyde, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe und Ketone

Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

		_	17 D	/ 1
LD50	Oral Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50	Dermal Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50	Dermal Kaninchen	:	N.B.	mg/kg
LC50	Inhalation Ratte	:	N.B.	mg/1/4 Stdn
LC50	Inhalation Ratte	:	N.B.	ppm/4 Stdn

Ausdruckdatum : 05-2003 5/9

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karc. Kat. : nicht aufgelistet EG-Muta. Kat. EG-Repr. Kat. : nicht aufgelistet : nicht aufgelistet Krebserzeugend (TLV) Krebserzeugend (MAC) : nicht aufgelistet : nicht aufgelistet Krebserzeugend (VME) Krebserzeugend (GWBB) : nicht aufgelistet : nicht aufgelistet Krebserzeugend (MAK) : nicht aufgelistet Keimzellmutagen (MAK) Schwangerschaft (MAK) nicht aufgelistetnicht aufgelistet IARC-Klassifizierung : nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Augen und Hautkontakt, Verschlucken

Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten

11.4 Akute Effekte/Symptome:

- NACH EINATMEN
- Ungewöhnlicher Expositionsweg
- Beim Warmhärtevorgang möglich freigesetzte Dämpfe und beim Schleifen/ Sandstrahlen/Schneiden des gehärteten Materials möglich freikommender Staub können eine Reizung der Atemwege Mögliche Symptome sind z.B.: Hals- und Nasenschmerzen, Husten, Niesen und
- Atemschwierigkeiten
- NACH VERSCHLUCKEN
- Reizung der Magen-/Darmschleimhäute Mögliche Symptomen: Übelkeit, Bauchschmerz, Druckschmerzhaftigkeit, blutiges Erbrechen, blutige Stuhlgang
- NACH HAUTKONTAKT
- Reizend
- Längere oder wiederholte Exposition führt zu Reizungen/Dermatitis
- Mögliche Symptomen sind z.B. Rotheit, Schwellung und Jucken
- NACH AUGENKONTAKT
- Reizend
- Direkter Kontakt oder Exposition mit Dämpfen und Nebeln:
- starke Reizwirkung, Tränen und Rötung des Augengewebes. Beim Schleifen/Sandstrahlen/Schneiden des gehärteten Materials kann der freigesetzte Staub durch mechanische Einwirkung Reizung, Schmerzen und Rötung hervorrufen

11.5 Chronische Effekte:

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Für nachgewiesene Fälle von Hautsensibilisation sollten die Betroffenen vor weiterer Exposition geschützt werden
- NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:
- Hautausschlag/Entzündung

Ausdruckdatum : 05-2003 6/9

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

Reaktionsprodukt: bisphenol-A-epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht<=700:

- 1.5/7.7 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ONCORHYNCHUS MYKISS) 1.1/3.6 mg/l (DAPHNIA MAGNA) 220 mg/l (CHLOROPHYTA) LC50 (96 Stdn) : EC50 (24 Stdn) : EC50 (96 Stdn) :

12.2 Mobilität:

- Flüchtige organische Verbindungen (FOV): N.B.%
- Wasserunlöslich Der Stoff sinkt im Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Biodegradierung BOD₅ : N.B. % ThOD
- Wasser
- Boden : T ½: N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

log P_{ow}BCF : N.B. : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

(Einstufung auf Komponentenbasis nach

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

vom 17. Mai 1999)

- : Nicht Gefährlich für die - Effekt auf die Ozonschicht Ozonschicht (1999/45/EG) Treibhauseffekt
- Keine Daten vorhandenKeine Daten vorhanden - Effekt auf die Abwasserklärung

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallvorschriften:

 Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

 Abfallstoffcode (Flandern): 512, 559

 Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

 Ungefährlicher Abfall wenn mit S1125 oder S1264 Teil A vermischt und ganz
- ausgehärtet

13.2 Entsorgungshinweise:

- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geordneten Deponie oder Verbrennung zuführen Rückgewinnen/Wiederverwenden
- Erhärten lassen
- Einer genehmigten Deponie (Klasse I) zuführen
- Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

- 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:
 Behälter vollständig entleeren
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
 Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

Ausdruckdatum : 05-2003 7/9

14. Angaben zum Transport

90

```
14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
                                                          : 3082
      UN-Nummer
      KLASSE
                                                          • 9
     SUB RISKS
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                          : III
      PROPER SHIPPING NAME
                                                          : UN 3082, Umweltgefährdender
                                                            Stoff, flüssig, n.a.g.
(Reaktionsprodukt: bisphenol-
                                                            A-epichlorhydrineharze mit
                                                            durchschnittlichem
                                                            Molekulargewicht <= 700)
14.2 ADR (Straßenverkehr)
      KLASSE
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                            III
      GEFAHRZETTEL AUF TANKS
                                                          :
                                                            9
      GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN
                                                            9
                                                          :
14.3 RID (Eisenbahntransport)
                                                          : 9
      KLASSE
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                            III
     GEFAHRZETTEL AUF TANKS
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN
                                                          :
                                                         : 9
14.4 ADNR (Binnenschiffahrt)
     KLASSE
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                            III
                                                          •
     GEFAHRZETTEL AUF TANKS
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN
                                                          :
                                                            9
14.5 IMDG (Seeschiffahrt)
     KLASSE
                                                          : 9
      SUB RISKS
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                          : TTT
     MFAG
      EMS
                                                          :
     MARINE POLLUTANT
                                                          : P
14.6 ICAO (Luftverkehr)
     KLASSE
                                                          : 9
      SUB RISKS
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                          : III
      VERPAKKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT
                                                          : 914/Y914
      VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT
                                                          914
14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des
                                                         : Keine
     Transports
14.8 Limited quantities (LQ):
     fe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4
     des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gilten nur die folgenden Vorschriften:
jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden
     Aufschrift:
      - 'UN 3082'
     rschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und
```

Ausdruckdatum : 05-2003 8/9

demselben Versandstück verpackt werden:

- die Buchstaben 'LQ'

Vorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (**: siehe Punkt 16)





Reizend

Umweltgefährlich

Enthält: Reaktionsprodukt: bisphenol-A-epichlorhydrineharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht<=700. Hinweise des Herstellers beachten.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich R43

R51/53 Giftig für Wasserorganismen; Kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben

S24 : Berührung mit der Haut vermeiden

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife S28

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
- Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF Explosionsgruppe (DIN) Technische Anleitung (TA) Luft: N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. **Weitere Angaben**

Benutzer sollten darauf achten, daß sie nach anderen nationalen oder örtlichen Vorschriften zusätzliche Offenbarungspflichte haben können. Benutzer des Produkts sollten dafür sorgen, daß Mitarbeiter, Vertreter bzw. Lieferanten, die dieses Produkt anwenden, über die vorliegenden Informationen in Kenntnis gesetzt werden. Benutzer von Tyco Electronics-Produkten sollten selbst die Eignung von Produkten für spezifische Anwendungen beurteilen und sichere Handhabungs- und Installationsabläufe festlegen. Vertriebshändlern wird empfohlen, dieses Dokument bzw. die hierin enthaltenen Informationen ihren Abnehmern zur Verfügung zu

Tyco Electronics bietet keinerlei Gebühr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen und übernimmt keinerlei Haftung in Zusammenhang mit ihrer Benutzung. Die einzigen Verbindlichtkeiten von Tyco Electronics sind lediglich diese, die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für dieses Produkt festgelegt wurden. Tyco Electronics übernimmt keinerlei Haftung für versehentliche, direkte oder indirekte Schäden, die auf den Verkauf, Weiterverkauf, die Benutzung oder den Mißbrauch des Produkts zurückzuführen sind.

NICHT ANWENDBAR NICHT BESTIMMT N.A. = N.B. SELBSTEINSTUFUNG

(**) Kennzeichnung:

Die Kennzeichnung dieses im SDB beschriebenen Stoffes basiert (sich) bereits auf Richtlinie 1999/45/EG vom 31. Mai 1999, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L200 vom 30/07/1999 veröffentlicht wurde. Diese Richtlinie ersetzt Richtlinie 88/379/EWG vom 7. Juni 1988 (L187 vom 16/07/1988, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften).

Die Anwendung der in Artikel 22 genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Mitgliedstaaten erfolgt:

a) bei nicht unter die Richtlinie 91/414/EWG oder die Richtlinie 98/8/EG fallenden Zubereitungen ab 30. Juli 2002;und

b) bei Zubereitungen im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG oder der Richtlinie 98/8/EG ab 30.

Ausdruckdatum : 05-2003 9/9

Juli 2004.

Ausdruckdatum : 05-2003 10/9

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich Giftig für Wasserorganismen; Kann in Gewässern längerfristig schädliche R51/53

Wirkungen haben

Expositionsbegrenzung:

Threshold Limit Value - ACGIH USA 2002

Occupational Exposure Standards - Großbritannien 1999

MEL Maximum Exposure Limits - Großbritannien 1999

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001
Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2001
Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2002
Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002
Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002
Arbeitsplatz-Bightgrongworten - Bightlinie 2000/39/FC TRK MAC VME VLE

GWRR GWK Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG EG

: 05-2003 11/9 Ausdruckdatum